Gesetzliche Neuerung – mehr Möglichkeiten

Der Gesetzgeber verlangt von den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern grundsätzlich die getrennte Erfassung von Bioabfällen.

Unter Bioabfällen sind neben Garten- und Parkabfällen auch Küchen- und Speiseabfälle zu verstehen.

Gartenabfälle aus privaten Haushalten erfasst der Landkreis Rosenheim seit langem über die Wertstoffhöfe und Kompostieranlagen. Um die im Gesetz geforderte Getrennterfassungspflicht für alle Bestandteile des Bioabfalls umzusetzen, führt der Landkreis Rosenheim ein **neues Bringsystem für Küchen- und Speiseabfälle an den Wertstoffhöfen** ein.

Für die Landkreisbürgerinnen und Bürger gibt es damit ab Ende Mai 2016 die Möglichkeit, ihre in Tüten und Behältern gesammelten Küchen- und Speiseabfälle an den Wertstoffhöfen zu entsorgen.

Erfasst werden Bioabfälle aus privaten Haushalten in haushaltsüblichen Mengen. Diese Sammlung ist nicht für gewerbliche Mengen (Kantinen, Restaurants) gedacht bzw. geeignet.

Landratsamt Rosenheim
Wittelsbacherstraße 53
83022 Rosenheim

Abfallberatung
Tel. 08031/392-1513
E-Mail: abfallberatung@lra-rosenheim.de

Adressen und Öffnungszeiten der Wertstoffhöfe sowie weitere Informationen unter:
www.landkreis-rosenheim.de

Landkreis Rosenheim

Wertstoffhof

Küchen- und Speiseabfälle

Abfälle trennen – der Umwelt zuliebe

Landkreis
Rosenheim

Wie funktioniert die Sammlung?

Um die Sammlung möglichst einfach und komfortabel zu machen, werden den Landkreisbürgerinnen und Bürgern ein **10l-Kunststoffbehälter** und dazu **passende Papiertüten** kostenfrei bei den Wertstoffhöfen angeboten.

Darin können dann **alle Küchen- und Speiseabfälle** im Haushalt gesammelt und auf dem Wertstoffhof entsorgt werden. Am Wertstoffhof nehmen Sie die Papiertüte aus dem Sammelbehälter und werfen diese in die dafür vorgesehen Behälter. Der leere Behälter kann wieder mit nach Hause genommen und mit einer neuen Papiertüte befüllt werden.

TIPP

- Nasse/fettige Abfälle zusätzlich in Küchenrolle oder Zeitungspapier einwickeln
- Abgabe nur in den speziellen Papiertüten – so können die Küchenabfälle vollständig kompostiert werden – Zeitungspapier und Küchenrolle/ Papierservietten stören nicht
- Falls keine Papiertüte zur Hand ist, Behälter mit Zeitungspapier auslegen
- Keine Plastiktüten oder sog. kompostierbaren oder abbaubaren Plastiktüten verwenden!

Was sind Küchen- und Speiseabfälle?

DAS GEHÖRT HINEIN

- Abfälle von Obst, Gemüse und Salat
- Gekochte und ungekochte Speisereste
- Verdorbene und verschimmelte Lebensmittel ohne Verpackungen
- Brot- und Gebäckreste
- Fleisch- und Wurstreste sowie Knochen
- Kaffeefilter und Teebeutel
- Eierschalen, Nussschalen und Obstkerne
- Käse-, Quark- und Joghurtreste
- Küchenfette

DAS GEHÖRT **NICHT** HINEIN

- Windeln
- Hunde- und Katzenkot
- Kleintierstreu
- Holzasche, Grillkohleasche
- Zigarettenkippen
- Verpackungen
- Staubsaugerbeutel
- Altholz
- Grüngut, Rasenschnitt
- Tierkadaver
- Flüssige Bioabfälle wie Suppen und Soßen

Wo entsorge ich die Papiertüten?

Die Einführung des Sammelsystems erfolgt schrittweise und wird vom bifa Umweltinstitut und der AU Consult GmbH begleitet.

Stufe 1: Sammlung erfolgt probeweise an 10 Wertstoffhöfen (s. Karte)
Stufe 2: Eine Ausweitung des Sammelsystems auf den gesamten Landkreis ist vorgesehen. Anhand der Erfahrungen und Ergebnisse des Versuchs werden die weiteren Schritte festgelegt.

Weitere Hinweise zu allen Sammelstellen erhalten Sie unter www.landkreis-rosenheim.de
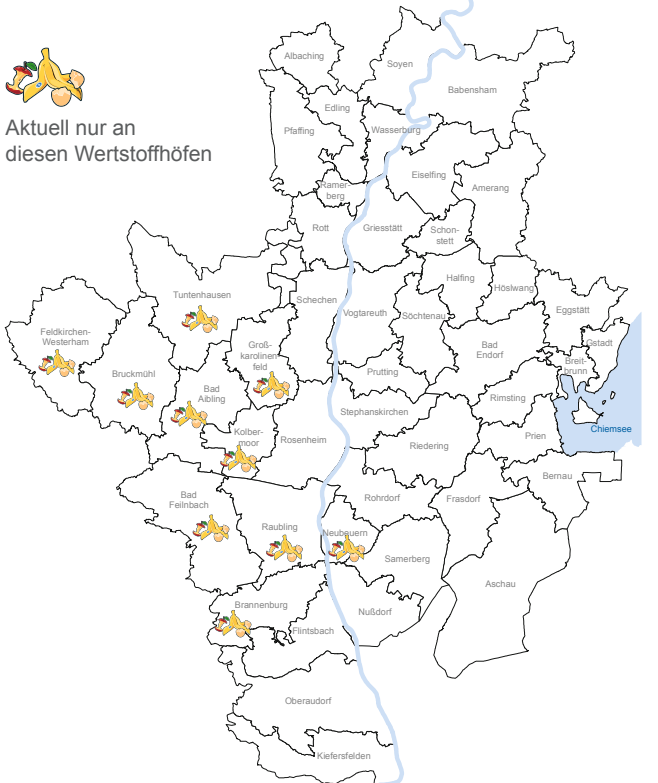
Aktuell nur an diesen Wertstoffhöfen